

NIEDERSCHRIFT

über die am **27. Juli 2021**, um 19.30 Uhr, im Seniorentageszentrum Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder NRAbg. Maximilian Köllner MA, Anna Sipötz, Christian Weidinger, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Heiling, Johann Unger, Dieter Feitek BSc. MSc., Maximilian Sipötz, Desiree Thalhammer, Judith Tschida, Werner Gruber, Hannes Heiss, Daniela Graf, Johann Gangl, Helene Wegleitner, Heidemarie Galumbo, Maria Egermann (Ersatzmitglied ÖVP), Franz Haider, DI Tschida Konrad und als Schriftführerin Tina Fleischhacker.

Abwesend:

Die Gemeinderäte Johann Haider (SPÖ), Wolfgang Fleischhacker (Ersatzmitglied SPÖ) und Sebastian Steiner (ÖVP) – alle entschuldigt.

Gegenstände:

- 1) Vertreibung der Stare 2021, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung
- 2) Mischwasserrückhaltebecken, Bauleistungen, Vergabe
- 3) Flächenwidmungsplan, Umwidmung von Grünland in Bauland, diverse Ansuchen
- 4) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Johann Unger (SPÖ) und Helene Wegleitner (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 28. Juni 2021 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldung betreffend dieser Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2021 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Vertreibung der Stare 2021, Festlegung der allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen, Verordnung**

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass die allgemeinen Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare im Gemeindegebiet Illmitz jedes Jahr aufs Neue mittels Verordnung zu beschließen sind. Er merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt bei der letzten Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2021 abgesetzt werden musste, da die zugrunde zu legenden Verordnungen des Landes noch nicht veröffentlicht waren. Die Verordnung des Landes Burgenland wurde am 29. Juni 2021 im Landesgesetzblatt kundgemacht (LGBl. Nr. 39/2021), womit man die Vertreibung der Stare für die KG. Illmitz mit Gewehrschüssen und Schüssen von Jägerinnen und Jäger, Weingartenhüterinnen und Weingartenhüter vornehmen kann. Weiters darf die Gemeinde Illmitz entsprechende Maßnahmen bei Gefährdung von Weinbaukulturen treffen (Abschüsse von Staren zu Vergrämungszwecken). Auch hier gibt es eine Verordnung seitens des Landes Burgenland, welche am 29. Juni 2021 im Landesgesetzblatt kundgemacht worden ist (LGBl. Nr. 40/2021). Diese Maßnahmen betreffend der Vertreibung der Stare gelten frühestens ab 10. Juli 2021 und längstens bis 31. Oktober 2021.

Die Maßnahmen sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen und der Bezirksverwaltungsbehörde bei Beginn der Durchführung anzuzeigen. Die Kosten müssen entsprechend der Flächenaufteilung dem Eigentümer oder Pächter vorgeschrieben werden, wobei das ordnungsgemäße Einnetzen eines Weingartens, eine Verminderung des Hektarsatzes bewirkt. In diesem Fall müssen die Weingärten bis zum 1. August 2021 zur Gänze und mit einem geeigneten Netz eingenetzt sein sowie im Gemeindeamt gemeldet werden. Die Prüfung erfolgt durch die Gemeinde, welche sich des Weinbauvereines bedienen kann.

In der Ortsversammlung des Weinbauvereines am 18. Juni 2021 hat man den Beschluss gefasst, die Vertreibung der Stare mit Jägern und Weingartenhütern wiederum vorzunehmen, zumal diese Maßnahmen in den letzten Jahren erfolgreich

betrieben worden sind. Ebenso soll für die ordnungsgemäß eingenetzten Weingartenflächen, ein Nachlass von 15 % vom errechneten Hektarsatz (ohne Netze) gewährt werden.

Nach weiterer Beratung stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend konkrete Anordnungen für die Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Stare in der KG. Illmitz für das Jahr 2021, zu beschließen (Jäger und Weingartenhüter, Abschüsse von Staren zu Vergrämungszwecken). Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die gemeinsamen Maßnahmen betreffend Vertreibung der Stare in der KG. Illmitz gemäß § 5 Abs. 5 idgF. des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Aufgrund der Bestimmungen des § 2 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 29. Juni 2021, LGBl. Nr. 39/2021, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden und aufgrund der Bestimmungen der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 29. Juni 2021, LGBl. Nr. 40/2021, mit der Maßnahmen zum Schutz von Weinbaukulturen vor Schädigungen durch Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Zur Abwehr erheblicher Schäden an Weinbaukulturen in der KG. Illmitz wird als gemeinsame Bekämpfungsmaßnahme, die Vertreibung der Stare durch

- *) Gewehrschüsse und Schüsse von Jägern / Jägerinnen und
- *) Schüsse von Weingartenhütern / Weingartenhüterinnen angeordnet.

Sollten diese Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz der Weinbaukulturen vor Schädigung durch Stare keine ausreichenden Wirkungen zeigen, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden, werden in der KG. Illmitz auch Abschüsse von Staren zu Vergrämungszwecken angeordnet. Hierzu werden die Jagd Ausübungsberechtigten beauftragt und der Abschuss darf nur mit Jagdwaffen, von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung, erfolgen. Es dürfen nur selektiv einzelne Stare abgeschossen werden, soweit dies zum wirksamen Fernhalten des gesamten Schwarmes von den Weinbaukulturen erforderlich ist.

§ 2

Bei dieser Vertreibung der Stare dürfen weder halbautomatische oder automatische Gewehre, noch scharfe Munition verwendet werden. Schreckschusspistolen und Knallkörper dürfen zum Einsatz kommen.

Die Vertreibungsmaßnahmen für die Stare dürfen zeitlich begrenzt von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung eingesetzt werden.

§ 3

Diese Anordnung der gemeinsamen Maßnahme betreffend Vertreibung der Stare gemäß Abs. 1 gilt frühestens ab dem 10. Juli 2021, jedoch längstens bis zum 31. Oktober 2021.

Die Vertreibung der Stare im Sinne des Abs. 1, während des angeführten Zeitraumes, ist nur unter folgenden Umständen erlaubt:

- a) der Reifegrad der Weintrauben hat einen für den Star nutzbaren Status erreicht und
 - b) auf Grund der Flächigkeit der Verteilung und Kopfstärke der Starenschwärme gibt es keine andere zufrieden stellende Lösung, um erhebliche Schäden an den Weinbaukulturen abzuwenden.
- Diese Überprüfung obliegt der Gemeinde, wobei sich diese des Weinbauvereines Illmitz, als Fachorgan bedienen kann.

§ 4

Diese Maßnahmen gegen die Vertreibung der Stare sind unter Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten durchzuführen. Die zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 1 beauftragten Personen haben über das örtliche Stareaufkommen und die aus diesem Grund gesetzten Maßnahmen Aufzeichnungen zu führen.

Die Aufzeichnungen über die durchgeführten Maßnahmen gemäß § 4 sind von den beauftragten Personen wöchentlich im Gemeindeamt abzugeben.

§ 5

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Nutzungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen. Dabei sind die Daten aus dem Weinbaukataster heranzuziehen, sofern die Eigentümer(in) oder Nutzungsberechtigte die Mitwirkung an der Erhebung der maßgeblichen Flächen unterlassen.

Für Weingärten, die zum Zeitpunkt des verordneten Beginns dieser Maßnahme mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August 2021 angezeigt wurde, sind um 15 % weniger Kosten vorzuschreiben, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15. Juli 2020 betreffend gemeinsame Maßnahmen für die Vertreibung der Stare in der KG. Illmitz außer Kraft.

2) **Mischwasserrückhaltebecken, Bauleistungen, Vergabe**

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass nach vorhergehenden Sitzungen mit der Firma ÖSTAP und dem Abwasserverband nun die Angebotsöffnung am 19. Juli 2021, im Gemeindeamt Illmitz, stattfand. Zuvor wurden vom Büro ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH die Ausschreibungsunterlagen an 5 Firmen verschickt. Bis zum Abgabetermin, den 19. Juli 2021, um 14:00 Uhr, wurden 5 Angebote eingereicht. Es handelt sich hierbei jeweils um Nettopreise und die Überprüfung erfolgte gemäß dem Bundesvergabegesetz 2018. Die Ermittlung des Zuschlagsempfängers erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip.

Folgende Bieter haben ein Angebot abgegeben (Reihung nach der Summe):

1. Porr Bau GmbH – Tiefenbau NL Burgenland	559.820,05 €
2. Altenthaler Bau GmbH	609.981,64 €
3. Pittel-Brausewetter GmbH	622.347,40 €
4. STRABAG AG	629.419,75 €
5. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H.	633.629,93 €

In Vergleich mit der Kostenschätzung von € 519.100,00 überschreitet der Billigstbieter die Schätzkosten um € 40.720,05 bzw. 7,84 %. Somit liegt die Abweichung bei unter 15 % und es ist keine vertiefte Angebotsprüfung laut der Firma ÖSTAP notwendig gewesen. Im Vergabevorschlag der Firma ÖSTAP wird der Marktgemeinde Illmitz daher empfohlen, die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Errichtung des Mischwasserrückhaltebeckens beim Hauptpumpwerk in Illmitz an die Firma Porr Bau GmbH. Tiefbau zu vergeben.

Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy fragt an, ob man sich als Gemeinde bei Ausgaben betreffend Kanal die Umsatzsteuer ersparen kann.

Bürgermeister Wegleitner bejaht dies und stellt somit den Antrag, den vorliegenden Vergabevorschlag der Firma ÖSTAP für die Errichtung des Mischwasserrückhaltebeckens beim Hauptpumpwerk in Illmitz anzunehmen und die Firma Porr Bau GmbH. Tiefbau mit einer Gesamtanbotssumme von

Netto (excl. NL)	559.820,05 €
- 0% NL	- 0,00 €
<hr/> Netto (inkl. 0% NL)	<hr/> 559.820,05 €
Zuzüglich 20% Ust.:	111.964,01 €
Brutto	671.784,06 €

zu beauftragen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Firma Porr Bau GmbH, Parndorf, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten zur Errichtung des Mischwasserrückhaltebeckens beim Hauptpumpwerk in Illmitz zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 559.820,05 exkl. MwSt.

3) **Flächenwidmungsplan, Umwidmung von Grünland in Bauland, diverse Ansuchen**

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes durch DI Werner Thell und DI Ralf Wunderer, wie in der Sitzung am 23. Februar 2021 beschlossen, schon im Gange ist und aufgearbeitet wird. In der heutigen Sitzung sind diverse Ansuchen über eine Umwidmung von Grünland in Bauland zu behandeln.

Näher führt er zu den vorliegenden Umwidmungsanfragen an, dass in Illmitz zu viele Bauflächen vorhanden sind und Widmungen für Private als unmöglich erscheinen. Aus Gesprächen und aus Erfahrung weiß man, dass Neulandwidmungen aufgrund der hohen Anzahl an freien Bauplätzen im Ortsgebiet (ca. 300 nicht verbaute Bauplätze) nicht mehr genehmigt werden.

Das erste Ansuchen von Frau Mag. Cornelia Frittm und Herrn Simon Tschida (Obere Hauptstraße 49, Illmitz) betrifft das Projekt eines Betriebsgebäudes für einen Bio-Betrieb mit Wohnhaus auf den Grundstücksnummern 2809, 2810, 2811 und 2812 (Martenhofäcker). Dies wäre aufgrund der neben angrenzenden Grundstücke, welche ebenfalls Grünland sind eine Briefmarkenwidmung, wo eine Genehmigung schwer bis gar nicht zu erreichen wäre.

Der zweite Fall betrifft den Antrag auf Umwidmung in Bauland gemischtes Baugebiet von den unten angeführten Grundstücksbesitzern, welche ebenso nicht leicht durchzuführen sind, da es ohne Projekt schwer wird, eine Umwidmung in Bauland einzuleiten.

1. Kroiss Michael u. Bernadette (Gst. Nr. 1173/2)
2. Ing. Opitz Wilhelm u. Maria (Gst. Nr. 1173/1)
3. Lang Helmut (Gst. Nr. 1150-1154-1158/2)
4. Gruber Otmar u. Brigitte (Gst. Nr. 1177)
5. Ing. Palkowitsch Anton u. Elke (Gst. Nr. 1178/2)
6. Tschida Ernst u. Paula (Gst. Nr. 1180)
7. Dr. Klein Franz (Gst. Nr. 1185)
8. Klein Walter u. Marianne (Gst. Nr. 1187)

Das dritte Ansuchen um Durchführung einer Änderung im Flächenwidmungsplan wurde von der Fam. Zehentner (Quergasse 10, Illmitz) eingebracht. Dabei geht es um das Grundstück Nr. 3114/56, Triftweg, welches von derzeit landwirtschaftlich genutzter Grünfläche in Bauland zur ausschließlich touristischen Nutzung umgewidmet werden soll. Diese würden das Grundstück künftig gerne als Gästebewerbergung nutzen und Tiny Houses darauf errichten. Eine solche Flächenwidmung würde jedenfalls wieder eine Briefmarkenwidmung darstellen und somit von der Bgld. Raumplanungsstelle auch nicht genehmigt werden.

Im vierten Fall sucht ebenfalls Fam. Zehentner um Umwidmung des Grundstückes Nr. 1199, zwischen Obere Hauptstraße 90 und Zwischen den Reben, an. Dies stellt das gleiche Vorhaben wie im dritten Ansuchen der Fam. Zehentner dar, von daher ist es ebenso gleich zu behandeln.

Das fünfte Widmungsansuchen bringen 4 Besitzer ein, welches fünf Grundstücke mit den Nummern 2994/1 (Mürner Rudolf), 2994/2 und 2994/3 (Haider Franz u. Elisabeth), 2994/4 (Unger Franz) und 2994/5 (Gangl Johann u. Hildegard) in der KG. Illmitz betrifft. Diese Flächen befinden sich im Bereich der Feldgasse und Pfarrwiese und man erwünscht sich eine Umwidmung von Grünland in Bauland-Wohngebiet. Hier wird ebenso darauf hingewiesen, dass dies die Raumplanungsstelle auch ablehnen wird.

Im sechsten Ansuchen wird um Umwidmung der Grundstücke, Gst. Nr. 1710/22 (Hedwig u. Franz Klein) und 1710/23 (Paula u. Martin Haider) in gemischtes Baugebiet angesucht, welche aus den gleichen Gründen wie die bereits bisher besprochenen Ansuchen abzulehnen wäre.

Der letzte Fall betrifft das Ansuchen von Alois und Claudia Haider, Am Schrändlsee 3, welche das Gst. Nr. 2211/285 in Bauland-Wohngebiet umwidmen wollen. Da dies dem gleichen Vorhaben wie die anderen Ansuchen entspricht, ist mit der gleichen Begründung vorzugehen.

Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy merkt an, dass sogar nach Durchsicht des Gesetzes bei Umwidmungen in Bauland zu begründen ist, warum die Widmung stattfinden soll und dies wird man kaum beweisen können. Auch wenn man eine Widmung bekommt, dann meistens nur befristet und diese Widmung würde dann nach der Frist wieder wegfallen. Man könnte eventuell versuchen, die Ansuchen, wo mehrere Grundstücke nebeneinander gewidmet werden sollen, nochmals einzuholen oder diese noch offen zu lassen!

Bürgermeister Wegleitner meint dazu, dass man es versuchen könnte, aber er nimmt an, dass diese Ansuchen auch auf Ablehnung stoßen. Wenn es jemand trotzdem nochmals versuchen will, kann man ja nochmals ein Ansuchen aufsetzen.

Gemeinderat Franz Haider deutet darauf hin, dass das Ansuchen von Alois und Claudia Haider (Gst. Nr. 2211/285) auf eine Aufstellung von Containern lautet.

Laut dem Bürgermeister Wegleitner war dies die anfängliche Situation und die Bezirkshauptmannschaft Neusiedl hat darauf hingewiesen, dass sie eine Grünland-Sonderwidmung dafür benötigen.

Vorstand Ing. Johann Gangl meint, dass man die Fläche, an denen die Container aufgestellt werden, eventuell nur partiell widmen könnte und man das dem Ansuchenden so übermitteln sollte.

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass man diese Möglichkeiten mit den erneuten Ansuchen der geschlossenen Widmungen und der partiellen Widmung für die Container in die Schreiben an die Besitzer einbringen kann und es nochmals versuchen könnte, wenn alle zustimmen.

Vorstand NRAbg. Maximilian Köllner MA ergänzt, dass er mit einem Raumplaner gesprochen hat und es nur Chancen gibt, wenn die Gemeinde als öffentliche Hand auch mitwirkt und wenn es strukturell gesehen wird und nicht als Briefmarkenwidmung und es bei Rückwidmungen eventuell zu Problemen und Rechtsstreitigkeiten kommen würde, obwohl dies als Möglichkeit angegeben wird, wenn Verhandlungen über die Preise bei Grundstücksverkäufen scheitern.

Nach weiterer Beratung stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, die vorliegenden Ansuchen abzulehnen, stützend auf die Begründung, dass die Bgld. Raumplanungsstelle Neulandwidmungen aufgrund der vielen freien Bauplätze in Illmitz nicht genehmigt. In den speziellen Fällen soll signalisiert werden, dass weitere Ansuchen nach Absprache möglich sind.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die vorliegenden Ansuchen über die Umwidmungen von Grünland in Bauland abzulehnen.

4) **Allfälliges**

a) **Kommende Veranstaltungen**

Der Bürgermeister informiert, dass kommende Konzerte in Illmitz die Spätstarter, die „Gmuamusi“ und der Heimatabend, welcher nun am Freitag, dem 13. August 2021 stattfinden wird, sind. Der Kirtag wird auch abgehalten. Weiters wird die Kindergarteneröffnung am 17. September 2021 um 13:30 Uhr stattfinden. Anwesend wird auch Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil sein.

b) **Prüfungsausschuss**

Bürgermeister Wegleitner informiert Hannes Heiss, Obmann des Prüfungsausschusses, dass man abklären muss, ob der Prüfungsausschuss, welcher am 23. Juli 2021 stattfand, beschlussfähig war, da nur drei Ausschussmitglieder teilgenommen haben.

c) **Volksschule**

Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy sagt, dass er angesprochen wurde, ob man für die Volksschule eventuell noch Bänke und Tische für den Pausenhof organisieren könnte.

Bürgermeister Wegleitner bestätigt, dass dies kein Problem sein sollte und er Rücksprache mit der Direktorin halten wird.

d) **Skaterpark**

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass man Bänke für die Jugendlichen zur Verfügung gestellt hat, wobei man feststellen musste, dass diese nun schon kaputt sind.

GR Maximilian Sipötz führte ein Gespräch mit Jugendlichen vor Ort, welche meinten, dass die Vernünftigen dies nicht tun würden, aber für manche müsste man Stahlbänke und Tische wie in Wien hinstellen, dass sie diese nicht ruinieren können.

e) **Führerscheinprüfung Gemeindebedienstete**

Gemeinderätin Helene Wegleitner fragt an, ob Fleischhacker Günter und Etl Ernst die Prüfung schon abgelegt haben?

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass aufgrund von Corona diese Prüfungen leider des Öfteren verschoben werden mussten, diese die Prüfung aber demnächst ablegen würden.

f) **Mittelschule Sanierung**

Vorstand Ing. Gangl Johann fragt an, wie es mit der Sanierung der Mittelschule weitergeht, ob diesen Sommer noch begonnen wird?

Bürgermeister Wegleitner entgegnet, dass hier noch eine höhere politische Entscheidung ausständig ist, aber man demnächst Informationen bekommen wird.

g) **Einbahnregelung Friedhofgasse**

Gemeinderat Johann Gangl erkundigt sich über den derzeitigen Stand des Fortschrittes mit der Einbahnregelung.

Bürgermeister Wegleitner informiert, dass alles an die Bezirkshauptmannschaft übermittelt wurde und man nun auf die weiteren Vorgehensweisen warte.

Gemeinderätin Daniela Graf merkt an, dass man eventuell bei einigen Verkehrszeichen einen Grünschnitt vornehmen muss, um diese gut sichtbar zu machen.

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass dies laufend durch die Gemeindearbeiter vorgenommen wird. Wenn solche Stellen auffallen, können diese auch gerne im Gemeindeamt gemeldet werden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 20.20 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführerin:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: